

VERSORGUNGSEINRICHTUNG

der Bezirksärztekammer Trier

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Trier, im Dezember 2019

Jahresrundschriften

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

wenn man das ablaufende Jahr vor seinem geistigen Auge passieren lässt, wird man sich an vielen Stellen bewusst, wie irrlückernd und abstrus viele politische Entwicklungen sind und waren.

Beim Brexit machen sich ein Land und seine politischen Führer lächerlich und treten die Traditionen, auf die Großbritannien stolz sein könnte, mit Füßen. Man darf den Premierminister ungestraft als Lügner bezeichnen – wohl, weil er auch einer ist -, der sein Land gnadenlos spaltet, wohl wissend, dass eine spätere Einigung schwer oder sogar unmöglich sein wird.

Diese kaum heilbare Spaltung zeigt auch ein Amerika, das von einem noch größeren Meister der Fake News in Geiselhaft genommen wurde. Er bricht jedes politische, gesellschaftliche und moralische Tabu, das sich ihm entgegenstellt und seine Wähler sind davon nahezu euphorisiert. Sie werden aus Gründen des eigenen Machterhalts von ihren republikanischen Senatoren unterstützt, weshalb man auf das laufende Impeachment-Verfahren wohl wenig Hoffnung setzen darf.

Finanz- und wirtschaftspolitisch hat der Furor Trumps etwas nachgelassen. Dies ist m.E. nicht auf das Einsetzen einer späten Einsicht, sondern auf den Umstand zurückzuführen, dass in einer globalisierten und wirtschaftlich massiv miteinander verflochtenen Welt der angerichtete Schaden auch im eigenen Land vor der Wahl zu groß zu werden drohte. Nach einer erfolgreichen Wiederwahl wird Trump, da sollten wir uns keinen Illusionen hingeben, an der Autofront sobald wie möglich nachlegen und seine Zölle wieder auf die Tagesordnung setzen.

Kommen wir nach Deutschland, wo sich die CDU als letzte echte Volkspartei sehr schwer tat, der in Teilen durchaus berechtigten Kritik eines Bloggers namens Rezo auf Youtube entgegenzutreten. Das Video dauerte 54 Minuten und attackierte die CDU vor der Europawahl auf breiter Front. Der ungeschickte Umgang mit dieser Attacke durch die Partei und ihre Vorsitzende Kramp-Karrenbauer war kaum zu übertreffen und zeigte einmal mehr, wie schwer sich die CDU tut, mit ihrer Politik und den politischen Mitteln auf der Höhe der Zeit zu sein.

Die Europawahl und die folgenden Landtagswahlen zeigten dann auch, dass sich eine andere politische Kraft in den Vordergrund schiebt. Die Grünen definieren sich mit Erfolg als Partei der Mitte und haben zumindest die zunehmend umweltbewusste Jugend auf ihrer Seite. Wir können auf die weitere Entwicklung in Deutschland gespannt sein, zumal der wirtschaftliche Motor in den letzten Monaten leicht ins Stottern gekommen ist.

Rentenpolitik:

Die Rentenpolitik steht weiterhin im Focus der Großen Koalition und die Runde der sozialen Wohltaten geht weiter. Eine Grundrente für langjährige Beitragszahler, die diese im Alter von der Altersarmut weg in ein nicht notleidendes Leben führen soll, ist nicht zu beanstanden. Warum sich die SPD aber einer Bedürftigkeitsprüfung entgegenstemmt, kann alleine aus Gründen des Gerechtigkeitsgefühls nicht nachvollzogen werden. Hinzu kommt, dass die Grundrente beitragsfinanzierte Rentenleistungen und Fürsorgeleistungen des Staates untrennbar miteinander vermischt. Die vorgenannte Entwicklung muss auch deshalb Besorgnis auslösen, beträgt doch der staatliche Zuschuss zur Rentenversicherung schon heute 24%.

Warum sträubt sich die Politik, der Bevölkerung reinen Wein einzuschenken und zu sagen, dass die dauerhafte Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung nur unter Inkaufnahme und Anerkennung schmerzlicher Umstände gegeben ist? Bei beständig steigender Lebenserwartung muss auch die Lebensarbeitszeit und damit das Renteneintrittsalter deutlich ansteigen und zwar mittelfristig zumindest bei Letzterem auf 70 Jahre. Hier empfiehlt sich nach Ansicht vieler Rentensachverständiger die formelhafte Anpassung des Renteneintrittsalters an die bestehende Lebenserwartung.

Weitere Stellgrößen im Zusammenhang mit der Rente sind ebenso unbeliebt. Es handelt sich entweder um eine nennenswerte Beitragserhöhung, eine spürbare Senkung des Rentenniveaus oder um eine Erhöhung der staatlichen steuerfinanzierten Mittel.

Die Logik dieser Aussagen ist zwingend. Die Politik muss also eines Tages einen oder gleich mehrere Tode sterben, wenn sie uns endlich die rentenpolitische Wahrheit sagen wird.

Es gibt aus Sicht der berufsständisch Versicherten leider noch eine andere Stellschraube, die vorübergehend zu einer Entlastung an der Rentenfront führen würde. Alle Selbstständigen, alle Beamte, alle Abgeordneten und dann auch alle berufsständisch Versorgten würden in diesem Szenario in die sogenannte Erwerbstätigenversicherung aufgenommen. Man kompletierte die Runde der Beitragszahler also um die Gruppe der hoch- und höchstzahlenden Beitragszahler, was zunächst die Einnahmenseite deutlich positiv beeinflussen würde.

Diese Entwicklung ist leider nicht aus der Luft gegriffen, denn es geht der Politik nach Ansicht der ABV, der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Versorgungswerke, heute und in Zukunft zunächst nur um das Einzahlen.

Dass die Rechnung später unter Bezug auf das im Grundgesetz verankerte Äquivalenzprinzip der Rentenleistung nicht aufgehen kann, verschweigen die Befürworter der Erwerbstätigenversicherung geflissentlich. Das Äquivalenzprinzip besagt nämlich, vereinfacht ausgedrückt, dass einer hohen Beitragszahlung auch eine hohe Rentenleistung gegenüber stehen muss. Es steht zu befürchten, dass es auch ein Ziel der Politik sein könnte, dieses Äquivalenzprinzip zu kippen und eine Nivellierung der Renten anzustreben.

Dass die mittel- und langfristige Leistungsseite heute in der Rentenpolitik ausgeblendet wird, bewies kürzlich das Gremium G30 (Quelle: Handelsblatt 15.-17.11.2019) in einer Untersuchung. Es verglich in 21 Ländern, die 90% der Weltwirtschaftsleistung repräsentieren, die eingezahlten Beiträge und die in Aussicht gestellten Rentenleistungen auf das Jahr 2052. Es errechnete sich eine gigantische Finanzierungslücke von 15,8 Billionen Dollar. Diese Lücke könnte z.B. aber bei einem Renteneintrittsalter von 70 Jahren schon um 7,6 Bill. Dollar verringert werden.

Finanz- und Wirtschaftspolitik:

Das Zinsniveau ist in den letzten 6 Monaten nochmals deutlich gefallen, was kaum jemand für möglich gehalten hätte. Halbwegs sichere festverzinsliche Anleihen rentieren mit einer Rendite von 0,4 – 0,7% und liegen somit deutlich jenseits des Rechnungszinses jeder Versorgungseinrichtung. Günstiger wurde damit jedoch die Refinanzierung von Staaten, denen man, wie beispielsweise Deutschland, bei einem Minuszins von -0,4% bis -0,5% noch Geld zahlen muss, um ihnen Geld leihen zu dürfen.

Die Aktienmärkte haben sich trotz aller Markthindernisse und trotz einer sich eintrübenden Aussicht für die Weltwirtschaft erstaunlich gut entwickelt und zeigen teilweise historische Höchststände. Niemand kann sagen, wie lange diese Entwicklung noch anhalten wird und „das Bauchgefühl“ suggeriert sogar große Sorgen. Aber gerade nach den Grundsätzen des sogenannten „Behavioural Finance“ ist an einem Aktienmarkt erst mit einer nachhaltigen Wende zu rechnen, wenn eine Phase der Euphorie an den Märkten entstanden ist. Diese ist aber weit und breit nicht in Sicht.

Wirtschaftsjahr 2019 aus Sicht der Versorgungseinrichtung:

Risikomanagement:

Das Versorgungswerk war im Bereich des Risikomanagements im Jahr 2019 erneut sehr aktiv. Es wurden folgende Maßnahmen veranlasst, um die Aufstellung der VE sowohl im Kapitalanlagebereich als auch im Versicherungsbetrieb zu überprüfen und abzusichern:

- 1. Risikocontrollingbericht (4 x jährlich)**
- 2. Risikobericht (bereits im Heilberufsgesetz 1 x jährlich vorgeschrieben)**
- 3. Stresstest nach dem BaFin-Modell zum Stichtag 28.06.2019**

Die Bedeutung der unter Punkt 1 und Punkt 2 aufgeführten Berichte hatte ich Ihnen in meinem letzten Rundschreiben erläutert. Sie können sich gerne im Internet im Archiv der Versorgungseinrichtung diesbezüglich bei Bedarf nochmals belesen.

Mit dem ersten Stresstest betrat die Versorgungseinrichtung Neuland. In ihm wurde mit verschiedenen Szenarien zum Stichtag untersucht, wie sich die finanzielle Situation der VE nach einem Abfall der Anleihewerte, der Aktien und/ oder der Immobilien um verschiedene Prozentsätze darstellen würde. Das Szenario entsprach dem aus den Medien bekannten Stress-test für Banken und wurde von der BaFin, dem Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht, entworfen. Der Test wurde von der apoBank in einem zweiten Teil noch für die Belange der Versorgungswerke erweitert und von der VE „mit Bravour“ bestanden.

Im abschließenden Prüfzertifikat des Risikoberichtes der apoBank für das Jahr 2018 kommt die apoBank zu folgender Bewertung: „Auf der Versicherungsseite wird sehr vorsichtig/konservativ kalkuliert, sodass von dieser Seite zusätzliche Risikobudgets entstehen. Insgesamt und auch im Vergleich zu vielen anderen Versorgungswerken kann aus unserer Sicht bei der VE Trier eine sehr hohe Risikotragfähigkeit nach Ansatz des Risikobudgetierungsmodells der apoBank festgestellt werden“.

Zum Verständnis: Risikobudgets sind Budgets, die zur Abdeckung von Risiken verwendet werden könnten.

Der **Risikobericht** überprüft neben den Risiken der Kapitalanlage auch die Risiken des Versicherungsbetriebes bzw. der Verpflichtungsseite (Satzungsrecht, Biometrie, operative Risiken, rechtliche Risiken etc.) und bildet somit die Situation der VE deutlich besser ab als der vierteljährliche Risikocontrollingbericht.

Wirtschaftliches Ergebnis:

2019 wird für das Versorgungswerk vermutlich eines der wirtschaftlich erfolgreichsten Jahre seiner Geschichte werden. Wir verdanken dies, wie bereits im letzten Jahresrundschreiben angekündigt, einem Sondereffekt, der durch den außergewöhnlich hohen Verkaufsgewinn eines Wohnimmobilienfonds zustande kam. Da der Rechnungszins bereits zum 01.01.2019 mit Mitteln aus dem Geschäftsjahresergebnis 2017, den Mitteln eines Gewinnvortrags und 7 Mio. € aus der Zinsschwankungsreserve ausfinanziert von 3,25 % auf 3% (Kosten 41,1 Mio. €) gesenkt werden konnte, stehen wohl der Hauptversammlung im Juni 2020 bei der Festlegung der Gewinnverwendung für das Jahr 2019 große finanzielle Spielräume zur Verfügung.

Die Versorgungseinrichtung geht schon heute davon aus, dass mit Wirkung vom 01.01.2021 eine weitere Dynamisierung für Anwartschaften und Renten beschlossen werden kann.

Auch in unseren Spezialfonds konnten in 2019 hervorragende Ergebnisse erreicht werden. Dies natürlich unter dem Vorbehalt, dass nicht noch bis zum Jahresende an den Märkten eine außergewöhnliche Negativbewegung einsetzt. Diese Mittel werden angesichts des sehr guten Wirtschaftsjahres 2019 nicht gebraucht und können als stille Reserven in unseren Fonds gehalten werden.

Ausblick auf das Jahr 2020 aus Sicht der Versorgungseinrichtung:

Die VE hat im Kapitalanlagebereich unter Berücksichtigung der für sie verbindlichen Anlageverordnung (AnIV) des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) die ihr zugestandenen Quoten weitgehend erfüllt, bzw. unter Nutzung der sogenannten Öffnungsklausel bereits teilweise übererfüllt.

Obwohl der VE derzeit weitere sehr interessante und rentable Investitionsmöglichkeiten angeboten wurden, können wir diese aus o.g. Gründen nicht erwerben. Bei erheblichen Summen neu anzulegender Gelder müssten wir stattdessen auf den Erwerb von Assets in der einzig verbliebenen Anlageklasse mit Quotenreserve, nämlich die festverzinslichen Wertpapiere ausweichen. Da diese jedoch, wie bereits erwähnt, bei hinreichender Sicherheit eine Rendite von 0,5% kaum überschreiten, müssten wir große Summen unseres Vermögens deutlich unter unserem Rechnungszins von derzeit 3% anlegen. Da wir als VE aufgrund der guten wirtschaftlichen Ergebnisse der vergangenen Jahre mittlerweile über eine sehr große Überdeckung verfügen, liegt der effektive Rechnungszins zwar deutlich niedriger, er beträgt aber immer noch zukünftig 2,45%. Ein Ausweg aus dieser Problematik könnte hier die Etablierung eines sogenannten „Freien oder Ungebundenen Vermögens“ sein. In ein nicht an die Anlageverordnung gebundenes, also ein „Ungebundenes Vermögen“ (UV) könnten bspw. einzelne Assets, die die jeweiligen Quotengrenzen überschreiten würden, eingebucht werden. Das UV wäre hinsichtlich Controlling und Reporting dem Sicherungsvermögen gleichgestellt und unterläge in allen Belangen der Kontrolle der Aufsichtsbehörde.

Die vorgenannte Überdeckung, also die Differenz zwischen Sicherungsvermögen und der zur Erfüllung aller anfallenden Versicherungsleistungen erforderlichen Deckungsrückstellung betrug zum Stichtag 31.12.2018 mehr als 100 Mio. € und hat sich seitdem weiter deutlich erhöht.

Da die Einführung eines „Ungebundenen Vermögens“ (UV) grundsätzlich der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedarf, sind wir erstmals im September mit der Aufsichtsbehörde in Mainz in Gespräche über die Einführung eines „Freien bzw. Ungebundenen Vermögens“ eingetreten. Das „Freie bzw. Ungebundene Vermögen“ ist nach dem VAG für den Vermögensanteil, der nicht zur Bedeckung von Versicherungsleistungen benötigt wird prinzipiell möglich. So sehen es im Konsens jedenfalls nicht nur unsere Wirtschaftsprüfer, sondern mittlerweile auch unsere Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde präferiert mittlerweile bezüglich der Begrifflichkeit die Unterscheidung eines (an die AnIV) „Gebundenen Vermögens“ von dem infrage stehenden „Ungebundenen Vermögen“

Wir haben in der Zwischenzeit vereinbarungsgemäß an die Aufsichtsbehörde eine Aufstellung geliefert, wie wir uns die Struktur, die Bedingungen und die Begrenzung eines „Ungebundenen Vermögens“ (UV) vorstellen. Wir werden weitere intensive Diskussionen mit der Aufsichtsbehörde in dieser Sache führen.

Nach einer künftig erfolgten Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde müsste in einem zweiten Schritt die Hauptversammlung der VE mit Zweidrittelmehrheit einer dann notwendigen Änderung der Internen Anlagerichtlinien der VE zustimmen. Erst nach Veröffentlichung dieser geänderten Anlagerichtlinien im rheinland-pfälzischen Ärzteblatt wäre die Nutzung des „Ungebundenen Vermögens“ möglich.

Ich werde Sie über den weiteren Verlauf in dieser Sache auf dem Laufenden halten.

Bericht aus der Verwaltung:

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung gestaltete sich auch im ablaufenden Jahr sehr gut. Zahlreiche Projekte, die teilweise sehr zeitaufwändig waren, wurden zu unserer großen Zufriedenheit erledigt.

Lassen Sie mich mit einer Bitte unserer Verwaltung enden, die das Rentenantragsverfahren in der VE betrifft. Bitte nutzen Sie bei diesem wichtigen Schritt die Möglichkeit einer vorherigen Beratung durch die VE und planen Sie für die Einholung notwendiger Bescheinigungen zwischen dem Zeitpunkt der Antragsstellung und dem Zeitpunkt der ersten Rentenzahlung einen Zeitraum von ca. 4-6 Wochen ein. Wegen rechnerisch deutlich schwierigerer Umstände bei einer Antragstellung zum 01.01. eines Jahres (Dynamisierungen etc.) kann sich dieser Zeitraum hier noch auf ca. 6- 8 Wochen ausweiten.

Abschließend möchte ich Sie alle auch in diesem Jahr – auch im Namen unseres Kammerpräsidenten Herrn Dr. Walter Gradel - zu unserem Jahresempfang einladen, der am **Freitag, dem 17. Januar 2020 um 17.30 Uhr im Ärztehaus Trier** stattfinden wird.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und zufriedenes Jahr 2020.

Herzlichst

Ihr



Dr. Rüdiger Schneider